

T +41 71 666 80 20
gemeinde@taegerwilen.ch
www.taegerwilen.ch

Einwohneramt
Michèle Rindlisbacher
T +41 71 666 80 10
einwohneramt@taegerwilen.ch

Erklärung freiwillige Trennung oder getrennte Wohnsitze

Dieses Formular dient der gemeinsamen schriftlichen Erklärung zweier Ehepartner, die sich entschieden haben, getrennt zu leben, ohne dabei die Ehe aufzulösen. Es handelt sich entweder um eine freiwillige Trennung oder um eine rein räumliche Trennung, bei der die eheliche Lebensgemeinschaft formal fortbesteht. Dieses Dokument ersetzt keine gerichtliche Regelung oder rechtlich bindende Vereinbarung.

Wir erklären in gegenseitigem Einverständnis:

	Ehepartner/-in 1	Ehepartner/-in 2
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Strasse		
PLZ / Ort		
Telefon / Mobile		
E-Mail		
Trennungsdatum		

Bitte zutreffende Trennung ankreuzen:

Freiwillige Trennung: Eine freiwillige Trennung liegt vor, wenn Ehegatten ihren gemeinsamen Haushalt sowie die gemeinsame finanzielle Mittelverwendung im gegenseitigen Einvernehmen und ohne gerichtlichen Beschluss auflösen. Im steuerlichen Sinne gilt: Sobald ein Ehegatte aus der gemeinsamen Wohnung wegzieht, dass jede Person rückwirkend ab 1. Januar des laufenden Jahres getrennt besteuert wird. Die freiwillige Trennung ist kein zivilstandsrechtlich anerkannter Status und kann jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung beider Ehegatten aufgehoben werden.

Räumliche Trennung bei gemeinsamen Eheleben: Bei einem getrennten Wohnsitz wird die Ehe weiterhin geführt. Die eheliche Lebensgemeinschaft bleibt bestehen, ebenso die gemeinsame Verwendung der finanziellen Mittel. Es handelt sich dabei ausschliesslich um eine räumliche Trennung. In der Regel erfolgt die Besteuerung weiterhin gemeinsam.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Ehepartner/-in 1

Unterschrift Ehepartner/-in 2